

Auszugsanzeige für Vermieter und Logisgeber

Ich/Wir bestätige/n, dass folgende Person/en ausgezogen ist/sind:

Vermieter/Logisgeber
(Hauptmieter/Eigentümer):

Strasse/Nr.:

Einfamilienhaus: Ja ☐ Nein ☐ Wohnungslage: ☐ links / ☐ rechts / ☐ mitte

Stockwerk: Anzahl Zimmer: Amtl. Wohnungs-Nr.:

Ausziehende/r:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht (m/w):

Zivilstand:

Nationalität/Heimatort:

Auszug per:

nach:

ev. Nachmieter:

Bemerkungen:

Meldewesen und Einwohnerregister (MERG)

§ 8. ¹ Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende (Dritte) melden der Gemeinde den Ein- und Auszug von Mietenden und Logisnehmenden (Nutzungsberechtigte). Die Meldung umfasst folgende Angaben:

- a. Name und Adresse der oder des Dritten,
- b. Gebäudeadresse und amtliche Wohnungsnummer,
- c. Beginn oder Ende des Nutzungsrechts,
- d. Name, Vorname und Staatsangehörigkeit der Nutzungsberechtigten,
- e. Geburtsdatum und Zuzugsort der Nutzungsberechtigten, sofern diese Angaben der oder dem Dritten bekannt sind.

² Die Meldepflicht nach Abs. 1 besteht nur bezüglich Nutzungsberechtigten, die nach § 3 persönlich meldepflichtig sind.

³ Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den Dritten Name, Vorname und Staatsangehörigkeit bekannt zu geben.

§ 10. Die Meldungen nach §§ 3, 4 und 8 müssen **innert 14 Tagen** nach Eintritt der Meldepflicht erfolgen.

Als Logisgeber werden ebenfalls Familienangehörige bezeichnet. Wird die Drittmeldepflicht nicht innert Frist vorgenommen, muss im Wiederholungsfall eine Verzeigung an die zuständige Amtsstelle weitergeleitet werden.

Diese Auszugsanzeige **ersetzt nicht** die persönliche Meldepflicht des/der Ausziehenden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Vermieters/Logisgebers: